

**Beschlussvorlage Nr. 526-II-2019**

Sitzung/Gremium Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> Stadtrat	Termin 25.03.2019 <b>28.03.2019</b> 11.04.2019	Status öffentlich <b>öffentlich</b> öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Die gültige Benutzer- und Kostenbeitragssatzung für die KITAs der Stadt Osterwieck muss gemäß des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) überarbeitet werden.

Der Stadtelternrat wurde am 12.03.2019 beteiligt.

Das Ergebnis der Beratung der Vorlage im Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben     

Freiwillige Aufgaben     

Ergebnisplan     

Finanzplan/ Investitionstätigkeit     

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

**Anlage:**

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ausschusses:

**11**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 28.03.2019

Wagenführ  
Bürgermeisterin